



Massnahmenblätter zum Masterplan Klima

2. Juni 2026

- Vom Gemeinderat Thalwil mit Beschluss Nr. 94 vom 18. April 2023 genehmigt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 223 vom 10. September 2024 ergänzt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 167 vom 8. Juli 2025 ergänzt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 65 vom 17. März 2026 ergänzt.
- Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 144 vom 2. Juni 2026 ergänzt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	4
A. Massnahmen Klimaschutz	6
A.1. Gebäude (GB) – Verwaltung	6
GB-01: Erstellen eines Unterhalts- und Sanierungskonzepts	6
GB-02: Berücksichtigung indirekter Emissionen bei Bau und Sanierung (Beschaffung)	7
GB-03: Umsetzung und Überprüfung von energetischen Betriebsoptimierungen	8
A.2. Gebäude (GB) – Gemeindegebiet.....	9
GB-04: Ausrichtung der Gasversorgung auf das Netto-Null-Ziel.....	9
GB-05: Förderung Wärmeverbunde	10
GB-06: Förderprogramm Klima	11
A.3. Mobilität (M) - Verwaltung	12
M-01: Ausrichtung der Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge auf Netto-Null	12
M-02: Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in kommunalen Gebäuden	13
A.4. Mobilität (M) - Gemeindegebiet	14
M-03: Pilotprojekt für den Ausbau von E-Ladestationen im öffentlichen Raum.....	14
M-04: Abklärung der Möglichkeiten neuer Sharing-Angebote.....	15
M-05: Beratung der Eigentümerschaft beim Ausbau von E-Ladestationen in privaten Tiefgaragen unter Einbezug von Fördermitteln	16
A.5. Ver- und Entsorgung (VE)	17
VE-01: Nutzung des Gattikerweihers und eingedolter Gewässer für die Wasserkraft	17
VE-02: Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen).....	18
VE-03: Beratung der Eigentümerschaft bei der Realisierung grossflächiger Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Mehrfamilienhäusern	19
VE-04: Beschleunigung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Gemeindelienschaften	20
VE-05: Pilotprojekt faltbare Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage).....	21
VE-06: Aktion «Kraftwerk Thalwil»	22
A.6. Konsum und Finanzen (KF)	23
KF-01: Förderung von und Sensibilisierung für klimaschonende Ernährung in den öffentlichen Schulen.....	23
KF-02: Förderung der lokalen Kreislaufwirtschaft	24
A.7. Natur – Verwaltung	25
N (KS)-01: Verzicht auf Torfprodukte	25
N (KS)-02: Verwendung nachhaltiger und klimafreundlicher Bepflanzung in den öffentlichen Grünanlagen	26

B.	Massnahmen Klimaanpassung	27
B.1.	Lokalklima (LK)	27
LK-01:	Städtebauliches und freiräumliches Leitbild	27
LK-02:	Klimaschutz und Klimaanpassung in der BZO-Gesamtrevision stärken	28
LK-03:	Klimaschutz und Klimaanpassung in Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen stärken	29
LK-04:	Klimaanpassung bei Bau- und Sanierungsprojekten der Gemeindeligenschaften	30
LK-05:	Bereitstellung von Praxisleitfäden zur klimaangepassten Gestaltung von Privatgrundstücken	31
LK-06:	Entsiegelung und klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Parkplätze	32
LK-07:	Lokalklimatische Aufwertung der Aussenräume von Gemeindeligenschaften im Bestand	33
LK-08:	Lokalklimatische Aufwertung von Strassenräumen im Bestand	34
LK-09:	Klimaanpassung in kommunale wasserrechtliche Regelwerke integrieren	35
LK-10:	Pilotprojekt intensive Dachbegrünung mit Retentionsfunktion	36
LK-11:	Mobile Begrünungseinheit zur temporären Aufwertung öffentlicher Räume	37
B.2.	Gesundheit (G)	38
G-01:	Hitzeangepasste Lern- und Betreuungsräume sowie Arbeitsplätze	38
G-02:	Hitzeschutz für Mitarbeitende der Gemeinde im Aussenraum	39
G-03:	Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Hitzeschutzmassnahmen und -prävention.. ..	40
G-04:	Brunnenkonzept für multifunktionale Brunnen im öffentlichen Raum	41
G-05:	Trinkwasserbrunnen an Schulen und Kindergärten erhalten und fördern	42
B.3.	Natur (N)	43
N (KA)-01:	Überprüfung des Monitorings und der Bekämpfung von invasiven Neophyten unter dem Aspekt des Klimawandels	43
N (KA)-02:	Realisierung klimaangepasster Gewässer- und Uferlebensräume	44
N (KA)-03:	Massnahmenplanung für den Umgang mit klimabedingten Naturgefahren	45
C.	Übergeordnete Massnahmen (Ü)	46
Ü-01:	Monitoring Treibhausgasemissionen, Risiken und Chancen des Klimawandels und Massnahmenumsetzung	46
Ü-02:	Erstellung eines Kommunikationskonzepts zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Masterplan Klima	47
Ü-03:	Klimapartizipation fördern	48

Einleitung

Mit Beschluss Nr. 275 vom 29. November 2022 genehmigte der Gemeinderat den ersten Teil des Masterplans Klima, welcher alle grundsätzlichen und übergeordneten Erläuterungen zu den klimapolitischen Rahmenbedingungen sowie die Ausgangslage der Gemeinde Thalwil beinhaltet.

Der zweite, hier vorliegende Teil beinhaltet den Massnahmenkatalog in Form von visualisierten einzelnen Massnahmenblättern, welche anhand von einfach strukturierten Übersichten die für die Gemeinde und die -verwaltung definierten Massnahmen im Bereich Klimaschutz und -anpassung aufzeigen. Die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen ist ein laufender Prozess, welcher von Politik und Verwaltung umgesetzt und anhand eines jährlich durch den Gemeinderat zu genehmigenden Massnahmenkatalogs festgelegt wird.

Die Massnahmen lassen sich in fünf Themenfelder gliedern. Dabei wird zwischen Massnahmen, die für das gesamte Gemeindegebiet gültig sind und denen, die sich auf die Verwaltung (inklusive der Schulen) beziehen, differenziert.

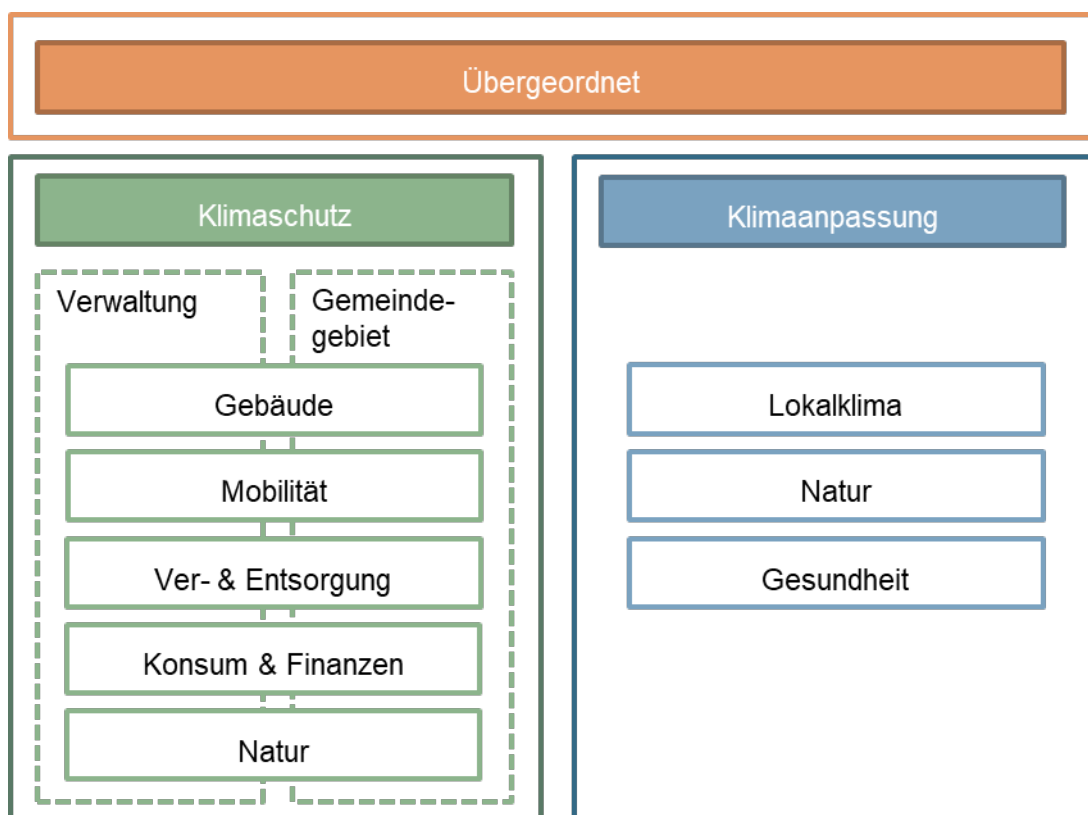


Abbildung 1: Übersicht der Themenfelder sowie deren Einordnung in die Bereiche übergeordnet, Klimaschutz und Klimaanpassung.

Massnahmen im Bereich **Klimaschutz** sollen zur Reduktion der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen sowie zur Unterstützung des Ausbaus von erneuerbaren Energien dienen.

Nachfolgend sind die dazugehörigen Themenfelder und beispielhafte dazugehörige Inhalte aufgeführt:

- **Gebäude:** Das Themenfeld Gebäude beinhaltet Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme und den Stromverbrauch in Wohn-, Dienstleistungs- sowie Industriegebäuden.
- **Mobilität:** Das Themenfeld Mobilität umfasst die Nutzung von Treibstoffen und elektrischem Strom für den Antrieb von Motorrädern, Personenwagen, leichte und schwere Nutzfahrzeuge,

den öffentlichen Verkehr sowie den nationalen und internationalen Flugverkehr der Bevölkerung.

- **Ver- und Entsorgung:** Das Themenfeld Ver- und Entsorgung beinhaltet die Treibhausgasemissionen aus der Abfallbewirtschaftung. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Emissionen von Kehrrichtverbrennungsanlagen und Abwasserreinigungsanlagen.
- **Konsum und Finanzen:** Das Themenfeld Konsum und Finanzen berücksichtigt Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Gütern und Dienstleistungen sowie der Finanzanlagen anfallen.
- **Natur:** Die Treibhausgasemissionen der Forst- und Landwirtschaft sowie von Änderungen der Landnutzung fallen in das Themenfeld Natur. Zudem fallen die Senkenleistungen von Wäldern und Mooren in dieses Themenfeld.

Massnahmen im Bereich **Klimaanpassung** sollen dazu beitragen, dass aufgrund der Klimaerwärmung bereits festgestellte Veränderungen so weit minimiert werden können, dass weitere Schäden so weit wie möglich vermieden werden können.

Nachfolgend sind die dazugehörigen Themenfelder und beispielhafte dazugehörige Inhalte aufgeführt:

Die Themenfelder im Bereich Klimaanpassung beinhalten Massnahmen in den folgenden Bereichen:

- **Lokalklima:** Das Themenfeld Lokalklima beinhaltet die raumplanerischen Auswirkungen des Klimawandels und die Sicherung klimarelevanter Gebiete.
- **Gesundheit:** Das Themenfeld Gesundheit umfasst die Auswirkungen der Folgen des Klimawandels auf die menschliche Gesundheit.
- **Natur:** Das Themenfeld Natur berücksichtigt die terrestrischen und aquatischen Naturräume und Lebewesen.

Übergeordnete Massnahmen, wie beispielsweise Monitoring und Kommunikation in der Bevölkerung, bilden eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Masterplans Klima und somit zur Erreichung der gesteckten Ziele.

Nachfolgend sind die Massnahmen in den verschiedenen Themenfeldern aufgeführt.

Die Massnahmen werden anhand ihrer Zielsetzung in die einzelnen Bereiche und Themenfelder eingeordnet und beschrieben. Ebenfalls wird deren Umsetzung anhand folgender Kriterien eingeordnet:

Umsetzung	1. langfristig geplant (noch nicht gestartet) 2. Prüfung Machbarkeit 3. Vorprojekt (Konzipierung/Abklärungen laufen oder bereits weiter) 4. laufendes Projekt 5. vollständig umgesetzt ODER dauerhaft etabliert 6. zurückgestellt ODER nicht umsetzbar
------------------	---

Bei der Detailausarbeitung zur Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden diesen nach Möglichkeit entsprechende **Indikatoren** zugewiesen. Anhand derer wird ein Monitoring durchgeführt, das der Thalwiler Bevölkerung einfach verständlich den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen aufzeigt.

A. Massnahmen Klimaschutz**A.1. Gebäude (GB) – Verwaltung****GB-01: Erstellen eines Unterhalts- und Sanierungskonzepts**

Zielsetzung	•Reduktion der Treibhausgase •Reduktion des Energieverbrauchs •Vorbild Gemeindeverwaltung																		
Beschreibung der Massnahme	Es wird eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet, die ein objektspezifisches Unterhalts- und Sanierungskonzept beinhaltet und zum Ziel hat, für alle Gebäude den SIA-Effizienzpfad (SIA 2040) oder einen vergleichbaren Standard zu erreichen. Ausnahmen können Gebäude darstellen, die unter Denkmalschutz stehen. Neben den geplanten Aktivitäten soll das Konzept auch die Finanzierungen der Massnahmen aufzeigen (Teil der Investitionsplanung).																		
Umsetzung																			
Per 31.12.2025	laufendes Projekt																		
Hauptzuständigkeit	Liegenschaftskommission/DLZ Liegenschaften																		
Bemerkungen	Fortführen der jährlichen Energiebuchhaltung inklusive Aufzeigen der durchgeführten Aktivitäten im Bereich Gebäudesanierungen und Unterhalt und jährliche Berichterstattung im Gemeinderat und allenfalls gegenüber der Bevölkerung.																		
Indikatoren	Liegenschaftenportfolio: 1. Spezifischer Wärmeverbrauch 2. Spezifische Treibhausgasemissionen des Wärmeverbrauchs <table><tr><td></td><td>Indikator 1</td><td>Indikator 2</td></tr><tr><td></td><td>(kWh/m²/a)</td><td>(kg CO₂-eq/m²/a)</td></tr><tr><td>31.12.2022</td><td>84.6</td><td>11.5</td></tr><tr><td>31.12.2023</td><td>92.8</td><td>11.4</td></tr><tr><td>31.12.2024</td><td>95.4</td><td>9.4</td></tr><tr><td>31.12.2025</td><td>93.3</td><td>8.5</td></tr></table>		Indikator 1	Indikator 2		(kWh/m²/a)	(kg CO₂-eq/m²/a)	31.12.2022	84.6	11.5	31.12.2023	92.8	11.4	31.12.2024	95.4	9.4	31.12.2025	93.3	8.5
	Indikator 1	Indikator 2																	
	(kWh/m²/a)	(kg CO₂-eq/m²/a)																	
31.12.2022	84.6	11.5																	
31.12.2023	92.8	11.4																	
31.12.2024	95.4	9.4																	
31.12.2025	93.3	8.5																	
Quellen	Gemeindeeigene Energiebuchhaltung																		
Bemerkungen	• zu Indikator 1: Erhöhung Wärmeverbrauch möglich aufgrund Aufnahme zusätzlicher Liegenschaften in die Energiebuchhaltung und von Jahr zu Jahr unterschiedlicher Witterungsbedingungen • Zielsetzung gemäss Absenkpfad im <u>Kommunalen Energieplan</u> • Jährliche Berichterstattung im Rahmen der Publikation des Energiebuchhaltungsberichts auf der Thalwiler Website																		

GB-02: Berücksichtigung indirekter Emissionen bei Bau und Sanierung (Beschaffung)

Zielsetzung	• Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen • Kohlenstoffsенке • Vorbild Gemeindeverwaltung												
Beschreibung der Massnahme	Bei Neubauten, Ersatzneubauten oder der Sanierung bestehender Gebäude der Gemeinde Thalwil sollen die indirekten Emissionen berücksichtigt werden. Dafür muss die Nutzung und die Weiterentwicklung der bestehenden Gebäudesubstanz differenziert betrachtet werden. Das bedeutet, dass die Option «Erhalt und Sanierung» mit der Option «Ersatzneubau» verglichen werden und eine möglichst hohe Flächeneffizienz angestrebt werden muss. Falls ein Neubau geplant wird, ist für möglichst geringe indirekte Emissionen das Design so zu wählen, dass eine kompakte Bauweise entsteht. Schlussendlich ist auch die Wahl von nachhaltigen Baumaterialien zentral. Zum Einsatz kommen können hier beispielsweise klimaoptimierte Zement- und Betonprodukte, biogene Dämmstoffe sowie Holz in Tragstrukturen und Fassaden. Um dies umzusetzen, werden die Submissionsrichtlinien der Gemeinde überprüft und Kriterien der Nachhaltigkeit bei Vergaben prioritär berücksichtigt. Die beiden Merkblätter «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA 2040) und «Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden» (SIA 2032) können eine Grundlage zur Beurteilung von Massnahmen bilden.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	laufendes Projekt												
Hauptzuständigkeit	Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften												
Indikatoren	Spezifischer direkter und indirekter Treibhausgasausstoss von Neubauten und Sanierungen <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Indikator</th></tr> <tr> <th colspan="2">(kg CO₂-eq/m²/a)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>Keine Erhebung</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>Keine Erhebung</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>Keine Erhebung</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>Keine Erhebung</td></tr> </tbody> </table>	Indikator		(kg CO ₂ -eq/m ² /a)		31.12.2022	Keine Erhebung	31.12.2023	Keine Erhebung	31.12.2024	Keine Erhebung	31.12.2025	Keine Erhebung
Indikator													
(kg CO ₂ -eq/m ² /a)													
31.12.2022	Keine Erhebung												
31.12.2023	Keine Erhebung												
31.12.2024	Keine Erhebung												
31.12.2025	Keine Erhebung												
Quellen	Gemeindeeigene Auswertungen (bei Neubauten)												
Bemerkungen													

GB-03: Umsetzung und Überprüfung von energetischen Betriebsoptimierungen

Zielsetzung	• Verminderung von Treibhausgasemissionen • Reduktion des Energieverbrauchs • Vorbild Gemeindeverwaltung																		
Beschreibung der Massnahme	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften wird ein Massnahmenpaket zur energetischen Optimierung umgesetzt. Insbesondere bei grossen Bauten sollen installierte Leistungen und energetische Massnahmen auf ihre Wirkung geprüft werden, um allfällige Verbesserungen umzusetzen.																		
Umsetzung Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert																		
Hauptzuständigkeit	Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften																		
Indikatoren	Liegenschaftenportfolio: 1. Spezifischer Wärmeverbrauch 2. Spezifische Treibhausgasemissionen <table><tr><td></td><td>Indikator 1</td><td>Indikator 2</td></tr><tr><td></td><td>(kWh/m²/a)</td><td>(kg CO₂-eq/m²/a)</td></tr><tr><td>31.12.2022</td><td>84.6</td><td>11.5</td></tr><tr><td>31.12.2023</td><td>92.8</td><td>11.4</td></tr><tr><td>31.12.2024</td><td>95.4</td><td>9.4</td></tr><tr><td>31.12.2025</td><td>93.3</td><td>8.5</td></tr></table>		Indikator 1	Indikator 2		(kWh/m²/a)	(kg CO ₂ -eq/m²/a)	31.12.2022	84.6	11.5	31.12.2023	92.8	11.4	31.12.2024	95.4	9.4	31.12.2025	93.3	8.5
	Indikator 1	Indikator 2																	
	(kWh/m²/a)	(kg CO ₂ -eq/m²/a)																	
31.12.2022	84.6	11.5																	
31.12.2023	92.8	11.4																	
31.12.2024	95.4	9.4																	
31.12.2025	93.3	8.5																	
Quellen	Gemeindeeigene Energiebuchhaltung																		
Bemerkungen	• zu Indikator 1: Erhöhung Wärmeverbrauch möglich aufgrund Aufnahme zusätzlicher Liegenschaften in die Energiebuchhaltung und von Jahr zu Jahr unterschiedlicher Witterungsbedingungen • Zielsetzung gemäss Absenkpfad im <u>Kommunalen Energieplan</u> • Jährliche Berichterstattung im Rahmen der Publikation des Energiebuchhaltungsberichts auf der Thalwiler Website																		

A.2. Gebäude (GB) – Gemeindegebiet

GB-04: Ausrichtung der Gasversorgung auf das Netto-Null-Ziel

Zielsetzung	Verminderung von Treibhausgasemissionen												
Beschreibung der Massnahme	Die Gasstrategie der Gasversorgung soll auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet werden. Dafür soll die Ausgestaltung des Gasnetzes unter Berücksichtigung des zukünftigen Gasabsatzes vorgenommen werden. Damit einhergehende Stilllegungen sollen im Zuge der Transformationsstrategie der Gasversorgung mit aktuellen und zukünftigen Versorgungsgebieten von Wärme- und Energieverbunden abgestimmt werden. Zudem soll das Gas langfristig auf 100 Prozent erneuerbares Gas umgestellt werden. Die Stilllegung des Gasnetzes per 2045 wurde bereits Ende 2022 beschlossen. Zudem wird im Rahmen des Kommunalen Energieplans die Umstellung per 2040 auf 100 Prozent erneuerbares Gas beschrieben.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	laufendes Projekt												
Hauptzuständigkeit	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke												
Indikatoren	Anteil erneuerbare Heizsysteme auf Gemeindegebiet												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>13.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>18.5</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>21.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>27.4</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	13.6	31.12.2023	18.5	31.12.2024	21.6	31.12.2025	27.4
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	13.6												
31.12.2023	18.5												
31.12.2024	21.6												
31.12.2025	27.4												
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>												
Bemerkungen	• ein bis 2045 laufender Prozess • siehe auch Grundlagen im <u>Kommunalen Energieplan</u>												

GB-05: Förderung Wärmeverbunde

Zielsetzung	Verminderung von Treibhausgasemissionen												
Beschreibung der Massnahme	Der Aufbau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien soll durch die Gemeinde Thalwil unterstützt werden. Bereits Ende 2021 hat der Gemeinderat die Transformationsstrategie der Gasversorgung in den Grundzügen beschlossen. Dabei wird explizit auf die Förderung von Wärmeverbunden eingegangen. Entsprechend wurden diese auch in den Kommunalen Energieplan übernommen (Ausbau Wärmeverbund ARA (geplant), Wärmeverbund Marbach (in Prüfung)). Die vorliegende Massnahme ist deshalb zwingend mit Massnahmen der Gasversorgung sowie dem Förderprogramm Klima abzustimmen.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	laufendes Projekt												
Hauptzuständigkeit	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke												
Indikatoren	Anteil erneuerbare Heizsysteme auf Gemeindegebiet												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>13.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>18.5</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>21.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>27.4</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	13.6	31.12.2023	18.5	31.12.2024	21.6	31.12.2025	27.4
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	13.6												
31.12.2023	18.5												
31.12.2024	21.6												
31.12.2025	27.4												
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>												
Bemerkungen													

GB-06: Förderprogramm Klima

Zielsetzung	•Verminderung von Treibhausgasemissionen •Erhöhung Anteil erneuerbarer Energie																		
Beschreibung der Massnahme	Es wird ein «Förderprogramm Klima» für die Jahre 2024-2027 in der Gemeindeversammlung beantragt und nach Genehmigung umgesetzt. Das dazugehörige Förderreglement wird vom Gemeinderat erlassen. Ziel des Förderprogramms sollen primär der Ausbau erneuerbarer Stromproduktion und Massnahmen zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger bei der Wärmeerzeugung sein. Die Massnahmen sollen grundsätzlich der Reduktion der Treibhausgasemissionen dienen. Insbesondere soll hierbei der aktuelle Fördermechanismus mit der bestehenden Kopplung an eine Förderung des Kantons überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Bei der Definition von Fördertatbeständen sollen zudem die Vorgaben des neuen Energiegesetzes im Kanton Zürich berücksichtigt werden, sodass Mitnahmeeffekte reduziert werden können. Um eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, soll sich die Förderung auf wenige spezifische Tatbestände fokussieren.																		
Umsetzung																			
Per 31.12.2025	laufendes Projekt																		
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit																		
Indikatoren	1. Anteil erneuerbare Heizsysteme auf Gemeindegebiet 2. Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner <table><tr><td></td><td>Indikator 1</td><td>Indikator 2</td></tr><tr><td></td><td>(%)</td><td>(MWh/a/EW)</td></tr><tr><td>31.12.2022</td><td>13.6</td><td>-</td></tr><tr><td>31.12.2023</td><td>18.5</td><td>0.2</td></tr><tr><td>31.12.2024</td><td>21.6</td><td>0.2</td></tr><tr><td>31.12.2025</td><td>27.4</td><td>0.3</td></tr></table>		Indikator 1	Indikator 2		(%)	(MWh/a/EW)	31.12.2022	13.6	-	31.12.2023	18.5	0.2	31.12.2024	21.6	0.2	31.12.2025	27.4	0.3
	Indikator 1	Indikator 2																	
	(%)	(MWh/a/EW)																	
31.12.2022	13.6	-																	
31.12.2023	18.5	0.2																	
31.12.2024	21.6	0.2																	
31.12.2025	27.4	0.3																	
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>																		
Bemerkungen	<u>Förderprogramm Klima 2024-2027</u> wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 genehmigt und läuft seit 1. Januar 2024																		

A.3. Mobilität (M) - Verwaltung

M-01: Ausrichtung der Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge auf Netto-Null

Zielsetzung	Vorbild Gemeindeverwaltung										
Beschreibung der Massnahme	Die Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde Thalwil soll so angepasst werden, dass der Ersatz von kommunalen Fahrzeugen nur noch mit alternativem, erneuerbarem Antrieb erfolgt, sofern möglich. Ausnahmen, wie beispielsweise bei zu hohen Kosten, müssen begründet sein. Die Einsatzbereitschaft, Reichweite und Leistungsfähigkeit müssen dabei sichergestellt werden. Das Ziel ist eine Reduktion des CO₂-Ausstosses kommunaler Fahrzeuge bis 2030 um mindestens 25 Prozent gegenüber 2020.										
Umsetzung											
Per 31.12.2025	laufendes Projekt										
Hauptzuständigkeit	alle Kommissionen/gesamte Verwaltung										
Indikatoren	direkter CO₂-Ausstoss der Gemeinde-Fahrzeugflotte <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (t CO₂)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>111</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>107</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>97</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>65</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (t CO ₂)	31.12.2022	111	31.12.2023	107	31.12.2024	97	31.12.2025	65
	Indikator (t CO ₂)										
31.12.2022	111										
31.12.2023	107										
31.12.2024	97										
31.12.2025	65										
Quellen	Gemeindeeigene Auswertung										
Bemerkungen											

M-02: Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in kommunalen Gebäuden

Zielsetzung	• Verminderung von Treibhausgasemissionen • Vorbild Gemeindeverwaltung												
Beschreibung der Massnahme	Bei kommunalen Neubauten und Umbauten werden im Rahmen der Planung die Möglichkeiten geprüft, ob Vorinstallationen (Basisinfrastrukturen) für den späteren Einbau technischer Infrastrukturen zum Laden von Elektrofahrzeugen möglich sind. Ist davon auszugehen, dass die Nutzung der Gebäude einen zukünftigen Bedarf an Ladeinfrastrukturen hat, werden die Vorinstallationen im Bauprojekt umgesetzt. Dabei wird die benötigte Anzahl an Lademöglichkeiten sowie Anforderungen an deren Leistung berücksichtigt. Wo bereits heute Bedarf besteht, werden Ladeinfrastrukturen gebaut. Die Vorinstallationen müssen bezüglich der technischen Anforderungen «produktneutral» sein, das bedeutet, die Vorinstallation darf keine bestimmte Art von Fahrzeugtypen, Batteriestandards und dergleichen vorwegnehmen. Projektverantwortliche werden in geeigneter Form informiert oder geschult.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	laufendes Projekt												
Hauptzuständigkeit	Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften												
Indikatoren	Anteil E-Fahrzeuge auf Gemeindegebiet												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>3.7</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>5.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>6.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>7.9</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	3.7	31.12.2023	5.2	31.12.2024	6.4	31.12.2025	7.9
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	3.7												
31.12.2023	5.2												
31.12.2024	6.4												
31.12.2025	7.9												
Quellen	Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE												
Bemerkungen													

A.4. Mobilität (M) - Gemeindegebiet

M-03: Pilotprojekt für den Ausbau von E-Ladestationen im öffentlichen Raum

Zielsetzung	• Vorbildfunktion Gemeinde • Gewinnen von Know-how												
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde Thalwil hat eine Bedarfsanalyse für den Ausbau von E-Ladestationen im öffentlichen Raum und die Rollen der verschiedenen Akteure erstellt. Die Bedarfsanalyse zeigt auf, wo sinnvolle Standorte für E-Ladeinfrastrukturen realisiert werden können. Auf Basis der Rollenklärung kann die Gemeinde Thalwil nun das weitere Vorgehen und die Realisierung von E-Ladestationen in einem Pilotprojekt angehen. Der knappe öffentliche Raum ist jedoch nicht zu verstellen und primär für die Fussgängerinnen und Fussgänger und den Veloverkehr sowie Massnahmen im Rahmen der Schwammstadt zu nutzen. Die Gesamtverkehrsplanung und damit die Bedarfsanalyse für neuartige Angebote im öffentlichen Raum fällt in den Zuständigkeitsbereich der Hochbaukommission, die Aufsicht über öffentliche Strassen und Plätze in denjenigen der Tiefbaukommission. Neben der Umweltkommission ist deshalb für die Planung ebenso die Hochbaukommission und für eine allfällige Umsetzung die Tiefbaukommission einzubinden.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert												
Hauptzuständigkeit	• Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit • Hochbaukommission/ DLZ Planung, Bau und Werke • Tiefbaukommission/ DLZ Planung, Bau und Werke												
Indikatoren	Anteil E-Fahrzeuge auf Gemeindegebiet												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>3.7</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>5.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>6.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>7.9</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	3.7	31.12.2023	5.2	31.12.2024	6.4	31.12.2025	7.9
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	3.7												
31.12.2023	5.2												
31.12.2024	6.4												
31.12.2025	7.9												
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>												
Bemerkungen	Mitte 2024 konnte sowohl auf dem Chilbiplatz eine öffentliche E-Ladestation in Betrieb genommen, als auch die bereits bestehende, bisher privat betriebene E-Ladestation bei der Sportanlage Brand übernommen werden. 2025 folgte ein weiterer Standort beim Armbrustschützenstand Säumerstrasse.												

M-04: Abklärung der Möglichkeiten neuer Sharing-Angebote

Zielsetzung	• Substitution von Fahrten mit fossil betriebenen Fahrzeugen • Reduktion von privaten Fahrzeugen • Förderung nachhaltiger Mobilität												
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde soll die Voraussetzungen für die Schaffung neuer Sharing-Angebote in Thalwil prüfen: • Carsharing und E-Bike-Sharing-Angebote in Thalwil • Carsharing und E-Bike-Sharing-Angebote in gemeindeeigenen Liegenschaften • Entwicklung neuer Sharing-Konzepte (z. B. Taxi-Sharing für Badi/Böni) Die Umsetzung erfolgt durch private Anbieter.												
Umsetzung Per 31.12.2025	laufendes Projekt												
Hauptzuständigkeit	• Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit • Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke • Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke												
Indikatoren	Motorisierungsgrad Thalwil												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(Anzahl PW/ 1'000 EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>457</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>462</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>461</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>459</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(Anzahl PW/ 1'000 EW)	31.12.2022	457	31.12.2023	462	31.12.2024	461	31.12.2025	459
	Indikator												
	(Anzahl PW/ 1'000 EW)												
31.12.2022	457												
31.12.2023	462												
31.12.2024	461												
31.12.2025	459												
Quellen	<u>Kanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt</u>												
Bemerkungen	• seit 2025: öffentliches E-Cargobike bei Schulhaus Sonnenberg zur Verfügung gestellt durch Gemeinde Thalwil • keine E-Scooter • feste Stationen der Anbieter (kein «free floating» von Fahrzeugen) Die Rahmenbedingungen müssen gut ausgestaltet werden, da Studien gezeigt haben, dass Sharing-Angebote von E-Bikes und E-Scootern nicht automatisch mit einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verbunden sind (vgl. D.J. Reck, H. Martin und K. W. Axhausen, Transportation Research Part D 102, 2022)												

M-05: Beratung der Eigentümerschaft beim Ausbau von E-Ladestationen in privaten Tiefgaragen unter Einbezug von Fördermitteln

Zielsetzung	• Ausbau erneuerbare Energien • Förderung und Sensibilisierung für den Ausbau von E-Ladestationen • Erhöhen der Wahrscheinlichkeit, dass Mieter auf E-Autos umsteigen • Best Practice-Unterlagen erstellen												
Beschreibung der Massnahme	Die private Eigentümerschaft soll für den Ausbau von E-Ladestationen sensibilisiert werden. Die Gemeinde Thalwil berät anhand eines Pilotprojekts private Eigentümerschaften im gesamten Umsetzungsprozess (Machbarkeitsprüfung, Planung/Projektierung) sowie bei der Koordination verfügbarer Fördermittel. Das Augenmerk ist auf Wohnsiedlungen mit grösseren Tiefgaragen gerichtet. Sämtliche Kosten, mit Ausnahme der Beratungs- und Projektierungsleistungen der Gemeinde Thalwil, gehen zu Lasten der Eigentümerschaft. Um eine Bevorzugung einzelner privater Eigentümerinnen und Eigentümer zu verhindern, wird für dieses Projekt eine Zusammenarbeit mit der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil angestrebt. Diese Massnahme soll sowohl als Vorläufer zu möglichen Unterstützungsmassnahmen im Rahmen eines neuen Förderprogramms als auch als «Best Practice»-Beispiel dienen. Bei der Erarbeitung der Massnahme sollen bestehende Angebote von Bund und Kanton ebenso berücksichtigt werden wie auch bestehende Marktangebote.												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	zurückgestellt												
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit												
Indikatoren	Anteil E-Fahrzeuge auf Gemeindegebiet												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>3.7</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>5.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>6.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>7.9</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	3.7	31.12.2023	5.2	31.12.2024	6.4	31.12.2025	7.9
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	3.7												
31.12.2023	5.2												
31.12.2024	6.4												
31.12.2025	7.9												
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>												
Bemerkungen	• Angestrebte Zusammenarbeit mit der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil wurde aufgrund fehlender Verfügbarkeit von passenden Liegenschaften abgelehnt • bis 2025 konnte noch kein Projektpartner gefunden werden, weshalb die Massnahme zurückgestellt wird												

A.5. Ver- und Entsorgung (VE)

VE-01: Nutzung des Gattikerweihers und eingedolter Gewässer für die Wasserkraft

Zielsetzung	Ausbau erneuerbare Energien										
Beschreibung der Massnahme	Für eine potenzielle Nutzung des Wald- und Gattikerweihers sowie eingedolter Gewässer als Wasserkraftquelle sind diese einer Machbarkeitsprüfung zu unterziehen. Kosten und Nutzen eines Betriebs sind kritisch zu analysieren.										
Umsetzung Per 31.12.2025	langfristig geplant										
Hauptzuständigkeit	• Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit • Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke (Vollzug des Gewässerschutzes)										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE										
Bemerkungen											

VE-02: Bürgerbeteiligungsmodell Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen)

Zielsetzung	• Ausbau erneuerbare Energien • Sicherstellen, dass auch Mietende mit persönlichem finanziellem Engagement zur Klimawende beitragen können										
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde unterstützt über finanzielle Förderung und die Setzung geeigneter Rahmenbedingungen die Umsetzung von Bürgerbeteiligungsmodellen für die Stromproduktion mit PV-Anlagen. Die Gemeinde stellt dazu Dächer (auch Restflächen) von kommunalen Bauten zur Verfügung, die Umsetzung erfolgt durch geeignete Akteure in der Energiebranche.										
Umsetzung Per 31.12.2025	zurückgestellt										
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>										
Bemerkungen	Bis 2025 konnte keine geeignete Dachfläche gefunden werden, weshalb die Massnahme zurückgestellt wird.										

VE-03: Beratung der Eigentümerschaft bei der Realisierung grossflächiger Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Mehrfamilienhäusern

Zielsetzung	• Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien • Beschleunigung des Ausbaus von PV-Anlagen auf Gemeindegebiet										
Beschreibung der Massnahme	Der Ausbau der Photovoltaik hat zur Deckung des Strombedarfs enorm an Bedeutung zugenommen. Deshalb gilt es, besonders grössere Anlagen auf Siedlungen und Mehrfamilienhäusern voranzutreiben. Die Gemeinde Thalwil unterstützt mit einem Pilotprojekt die Eigentümerschaft von Wohnsiedlungen oder grösseren Mehrfamilienhäusern im gesamten Umsetzungsprozess (Machbarkeitsprüfung, Planung/Projektierung). Sämtliche Kosten, mit Ausnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Gemeinde Thalwil, gehen zu Lasten der Eigentümerschaft. Um eine Bevorzugung einzelner privater Eigentümerinnen und Eigentümer zu verhindern, wird für dieses Projekt eine Zusammenarbeit mit der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil angestrebt. Diese Massnahme soll sowohl als Vorläufer zu möglichen Unterstützungsmassnahmen im Rahmen eines neuen Förderprogramms als auch als «Best Practice»-Beispiel dienen.										
Umsetzung											
Per 31.12.2025	laufendes Projekt										
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE										
Bemerkungen											

VE-04: Beschleunigung der Realisierung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Gemeindelienschaften

Zielsetzung	• Umsetzungsplan für den konkreten Ausbau erneuerbarer Energien • Ausbau PV-Anlagen auf Gemeindelienschaften										
Beschreibung der Massnahme	Entsprechend der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche besagt, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in den nächsten Jahrzehnten deutlich auszubauen ist, kommt der Solarenergie eine zentrale Rolle zu. Die Gemeinde Thalwil hat deshalb bereits 2012 einen Solarkataster über das Gemeindegebiet erstellen lassen. Es handelt sich dabei um eine Solarpotenzialanalyse, die erste Anhaltspunkte darüber liefert, wie gut sich ein Dach zur Nutzung von Sonnenenergie eignet. Auf Basis dieser Analyse wurde eine Auswahl gemeindeeigener Liegenschaften erstellt, die sich auf Grund der Sonneneinstrahlung besonders gut zur Solarenergienutzung eignen. 2016 hatte die damals zuständige Projektkommission Energie eine Strategie zur Realisierung von einer PV-Anlage pro Jahr auf Gemeindelienschaften beschlossen. Nun gilt es, auf Basis dieser Grundlage einen klaren Umsetzungsplan zu definieren, welcher die Realisierung von PV-Anlagen auf Gemeindelienschaften beschleunigt. Dieser beinhaltet insbesondere eine Potenzialanalyse der Dächer aller Liegenschaften im Besitze der Gemeinde, die Beurteilung potenzieller Hinderungsgründe und einen konkreten Vorschlag betreffend Reihenfolge zur Realisierung der einzelnen PV-Anlagen. Dies beinhaltet auch die Suche von allfälligen Partnern und Modellen zur Finanzierung, die Planung und den Bau der Anlagen sowie die Ausarbeitung vertraglicher Grundlagen für ein allfälliges Contracting.										
Umsetzung											
Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert										
Hauptzuständigkeit	• Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften • Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE										
Bemerkungen											

VE-05: Pilotprojekt faltbare Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)

Zielsetzung	• Ausbau erneuerbare Energien • Möglichkeiten von faltbaren PV-Anlagen nutzen • Ausbau PV-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften										
Beschreibung der Massnahme	Neben der Nutzung von Solarenergie durch fixmontierte PV-Anlagen können durch die Installation von faltbaren PV-Panels weitere Wirkungen erzielt werden. Es gilt zu evaluieren, welche Auswirkungen faltbare PV-Panels auf die Stromproduktion haben. Mit faltbarem System kann eine gezielte Beschattung von Teilbereichen oder zu bestimmten Zeiten erfolgen.										
Umsetzung Per 31.12.2025	nicht umsetzbar										
Hauptzuständigkeiten	• Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit • Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften (Einbezug bei Detailplanung)										
Bemerkungen	In einem weiteren Schritt ist die Möglichkeit einer autarken Energieversorgung für die Sportanlagen zu prüfen.										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>										
Bemerkungen											

VE-06: Aktion «Kraftwerk Thalwil»

Zielsetzung	• Ausbau erneuerbare Energien • Direkt-Beratung und Unterstützung zum Bau von PV-Anlagen										
Beschreibung der Massnahme	Für die Umsetzung der Energiewende braucht es mehr erneuerbare Energien. Deshalb lanciert die Gemeinde Thalwil das Programm «Kraftwerk Thalwil». Dieses Programm wurde durch die «Energie-Genossenschaft Zimmerberg» (EGZ) zusammen mit regionalen Solar-Unternehmen entwickelt. Bei der Ausarbeitung der Massnahme ist auch eine Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern zu prüfen. Die Idee ist es, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer innerhalb des Gemeindegebiets aktiv zu unterstützen, um auf geeigneten privaten Dachflächen in Thalwil Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu bauen. Beim «Kraftwerk Thalwil» profitiert die Grundeigentümerschaft von einem «Rundum-Sorglos-Angebot» von der Potenzial-Einschätzung, über die Detailofferte und deren Auftragserteilung bis zum Bau und der Inbetriebnahme. (Quelle: Flyer «Kraftwerk Thalwil», Energiegenossenschaft Zimmerberg). Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Thalwil den Mehrwert des überschüssigen, ins Netz eingespeisten Solarstroms der Eigentümerschaft abkauft und damit den Strommix der eigenen kommunalen Gebäude und Anlagen ökologisiert.										
Umsetzung											
Per 31.12.2025	zurückgestellt										
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit										
Indikatoren	Erneuerbare Stromproduktion pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator (MWh/a/EW)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>-</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>0.2</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>0.3</td></tr> </tbody> </table>		Indikator (MWh/a/EW)	31.12.2022	-	31.12.2023	0.2	31.12.2024	0.2	31.12.2025	0.3
	Indikator (MWh/a/EW)										
31.12.2022	-										
31.12.2023	0.2										
31.12.2024	0.2										
31.12.2025	0.3										
Quellen	<u>Energie Reporter von Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE</u>										
Bemerkungen	2024 wurde die Aktion «Solarize» durchgeführt; eine Durchführung der Aktion «Kraftwerk Thalwil» im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Klima ist zurzeit nicht zielführend, da der Förderbereich der PV-Anlagen überaus gut voranschreitet.										

A.6. Konsum und Finanzen (KF)

KF-01: Förderung von und Sensibilisierung für klimaschonende Ernährung in den öffentlichen Schulen													
Zielsetzung	Reduktion der indirekten Emissionen												
Beschreibung der Massnahme	Die Ernährung von tierischen Produkten ist eine grosse Emissionsquelle. Diese kann durch eine Verhaltensänderung bei den Konsumenten beeinflusst werden. Die Gemeinde kann primär bei den Schulen und Schulküchen ansetzen und als gutes Beispiel vorangehen. Hierzu sind insbesondere folgende Umsetzungsschritte notwendig: • Einbezug des Themas «klimaschonende Ernährung» in den öffentlichen Schulen. • Verhindern von Foodwaste in Schulküchen (inklusive Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler). • Förderung einer bewussten Ernährung in den Schulküchen/Horten (vegetarisches Essen, Verpackungsfreiheit).												
Umsetzung													
Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert												
Hauptzuständigkeit	Schulpflege/DLZ Bildung												
Indikatoren	Anteil Personen aus der Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten in der Grossregion Zürich, welche täglich Fleisch konsumieren <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Indikator</th></tr> <tr> <th colspan="2">(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>9.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>9.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>9.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>9.4</td></tr> </tbody> </table>	Indikator		(%)		31.12.2022	9.4	31.12.2023	9.4	31.12.2024	9.4	31.12.2025	9.4
Indikator													
(%)													
31.12.2022	9.4												
31.12.2023	9.4												
31.12.2024	9.4												
31.12.2025	9.4												
Quellen	<u>Schweiz. Gesundheitsbefragung, BA für Statistik, Konsum von Fleisch- und Wurstwaren</u>												
Bemerkungen	Statistik wird nur alle 5 Jahre erhoben, letztmalig 2022												

KF-02: Förderung der lokalen Kreislaufwirtschaft

Zielsetzung Reduktion der indirekten Emissionen

Beschreibung der Massnahme Der Konsum ist ein wichtiger Treiber der indirekten Treibhausgasemissionen. Durch einen bewussteren Umgang und der verstärkten Kreislaufwirtschaft können die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Ein massgebender Anteil an der Kreislaufwirtschaft hat das Themengebiet der Abfallbewirtschaftung und des Recyclings. Die Tiefbaukommission hat entsprechend die Erstellung einer Abfallstrategie als Legislaturprojekt für die Legislatur 2022-2026 definiert.

Umsetzung

Per 31.12.2025 laufendes Projekt

Hauptzuständigkeit Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke

Indikatoren Kehrrichtmenge auf Thalwiler Gemeindegebiet

	Indikator
	(t)
31.12.2022	2'279
31.12.2023	2'133
31.12.2024	2'178
31.12.2025	2'300

Quellen

Gemeindeeigene Auswertungen / Geschäftsbericht

Bemerkungen

A.7. Natur – Verwaltung

N (KS)-01: Verzicht auf Torfprodukte

Zielsetzung	• Vorbild Gemeindeverwaltung • Erhalt von Moorengebieten als Kohlenstoffspeicher												
Beschreibung der Massnahme	Torf ist besonders klimaintensiv und verursacht überdurchschnittlich viele Treibhausgasemissionen. Es wird bereits auf Bestellungen von Torfprodukten verzichtet und bei der Auftragsvergabe an Dritte darauf geachtet, dass Ersatzprodukte zum Einsatz kommen.												
Umsetzung Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert												
Hauptzuständigkeit	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke												
Indikatoren	in der Schweiz ausgewiesene Landesfläche als Gebiete für den Schutz der Biodiversität												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th>Indikator</th></tr> <tr> <th></th><th>(%)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2022</td><td>13.4</td></tr> <tr> <td>31.12.2023</td><td>13.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2024</td><td>13.6</td></tr> <tr> <td>31.12.2025</td><td>13.4 *)</td></tr> </tbody> </table>		Indikator		(%)	31.12.2022	13.4	31.12.2023	13.6	31.12.2024	13.6	31.12.2025	13.4 *)
	Indikator												
	(%)												
31.12.2022	13.4												
31.12.2023	13.6												
31.12.2024	13.6												
31.12.2025	13.4 *)												
Quellen	<u>Indikator Gebiete für die Biodiversität, Bundesamt für Umwelt BAFU</u>												
Bemerkungen	Die Gebiete für die Biodiversität stellen derzeit 21,4 % der Landesfläche dar. Schutzgebiete machen derzeit 13,4 % der Landesfläche aus.												

N (KS)-02: Verwendung nachhaltiger und klimafreundlicher Bepflanzung in den öffentlichen Grünanlagen

Zielsetzung	•Förderung nachhaltiger, klimafreundlicher Bepflanzungen (CO₂-Reduktion) •Förderung Biodiversität
--------------------	---

Beschreibung der Massnahme	Pflanzen sind wichtige Kohlenstoffsinken und unterstützen das Lokalklima.
-----------------------------------	---

Neubepflanzungen werden bereits heute anhand diverser Grundlagen für nachhaltige, klimafreundliche Bepflanzungen und auch Baumlisten auf die Klimaproblematik hin ausgewählt. Das Thema wird bei der Projektierung von Strassenbauprojekten und auch bei Neubepflanzungen intensiv diskutiert und die standortrichtigen Baumarten und Bepflanzungen gewählt. Der Wechsel flor wird laufend überprüft und reduziert. Rabatte werden mit Schotterbepflanzung ausgeführt.

Die Planung ausserhalb des Siedlungsgebietes ist dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) in Zuständigkeit des Präsidialen, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit/Umweltkommission zuzuordnen.

Umsetzung	
Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert

Hauptzuständigkeit	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
---------------------------	--

Indikatoren	1. Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche 2. Anteil Landwirtschafts-, Wald-, Gewässer- und restl. Fläche
--------------------	---

	Indikator 1	Indikator 2
	(%)	(%)
31.12.2022	60.7	39.3
31.12.2023	60.7	39.3
31.12.2024	60.7	39.3
31.12.2025	60.7	39.3

Quellen	Kanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt
----------------	---

Bemerkungen	Statistik wird alle 10 Jahre erhoben, letztmals 2018
--------------------	--

B. Massnahmen Klimaanpassung**B.1. Lokalklima (LK)****LK-01: Städtebauliches und freiräumliches Leitbild**

Zielsetzung	Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung		
Beschreibung der Massnahme	Das Auftreten von langanhaltenden Hitzeperioden hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Durch den fortschreitenden Klimawandel werden die Hitzeperioden in Zukunft häufiger und intensiver auftreten. Dies hat starke Auswirkungen auf die Temperaturen im Siedlungsgebiet und damit auf die Aufenthaltsqualität der Bevölkerung im öffentlichen Raum. Klimaangepasste Freiräume sind dabei zentral, um die Überhitzung im Siedlungsgebiet zu reduzieren. Im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird die vorliegende Massnahme als wichtige Grundlage gestartet und die Potenziale einer klimaangepassten Entwicklung im Siedlungsgebiet aufgezeigt.		
Umsetzung			
Per 31.12.2025	vollständig umgesetzt		
Hauptzuständigkeit	Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke		
Indikatoren	1. Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche 2. Anteil Landwirtschafts-, Wald-, Gewässer- und restl. Fläche		
		Indikator 1	Indikator 2
		(%)	(%)
	31.12.2022	60.7	39.3
	31.12.2023	60.7	39.3
	31.12.2024	60.7	39.3
	31.12.2025	60.7	39.3
Quellen	<u>Kanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt</u>		
Bemerkungen	• Statistik wird alle 10 Jahre erhoben, letztmals 2018 • Leitbild bildet Grundlage für Umsetzung von Massnahmen in der Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung (BZO)		

LK-02: Klimaschutz und Klimaanpassung in der BZO-Gesamtrevision stärken

Zielsetzung

- Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung
- Reduktion der Treibhausgasemissionen

Beschreibung der Massnahme

Der komplexe Prozess zur Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) dauert bis Ende der laufenden Legislatur 2026. Neben zahlreichen weiteren Aspekten werden Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen eine zentrale Rolle spielen.

Die vorliegende Massnahme soll hierzu einen Rahmen bilden, innerhalb dessen die Konkretisierung und der Diskurs für entsprechende weitere Teilmassnahmen im laufenden Prozess stattfinden wird. Ebenfalls sind zahlreiche weitere gesetzliche Rahmenbedingungen wie beispielsweise die laufende Planungs- und Baugesetz-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», die gerade im Kantonsparlament diskutiert wird, oder das Energiegesetz zu berücksichtigen.

Es wird vorgeschlagen, dass für beide Aspekte zusammen ein Praxisleitfaden erarbeitet wird.

Umsetzung

Per 31.12.2025

laufendes Projekt

Hauptzuständigkeit

Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke

Indikatoren

1. Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche
2. Anteil Landwirtschafts-, Wald-, Gewässer- und restl. Fläche

	Indikator 1	Indikator 2
	(%)	(%)
31.12.2022	60.7	39.3
31.12.2023	60.7	39.3
31.12.2024	60.7	39.3
31.12.2025	60.7	39.3

QuellenKanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt**Bemerkungen**

Statistik wird alle 10 Jahre erhoben, letztmals 2018

LK-03: Klimaschutz und Klimaanpassung in Gestaltungsplänen und Arealüberbauungen stärken

Zielsetzung Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung

Beschreibung der Massnahme Langanhaltende Hitzeperioden führen zum sogenannten Hitzeinseleffekt mit hohen Temperaturen im Siedlungsgebiet. Dies reduziert die Lebensqualität der Bevölkerung in Bezug auf den Komfort im Freien. Die Integration der Klimaanpassung in Gestaltungsplänen und Arealentwicklungen ist zentral, um die Überhitzung im Siedlungsgebiet zu reduzieren und zu einer Verbesserung des Mikroklimas beizutragen. Dies ermöglicht es der Gemeinde, die Aufenthaltsqualität der Bevölkerung im öffentlichen Raum auf einem hohen Niveau zu halten.

Die vorliegende Massnahme soll hierzu einen Rahmen bilden, innerhalb dessen die Konkretisierung und der Diskurs für entsprechende weitere Teilmassnahmen im laufenden Prozess der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie unter Berücksichtigung der laufenden Planungs- und Baugesetz-Revision «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung», die gerade im Kantonsparlament diskutiert wird, stattfinden kann. Ebenfalls sind zahlreiche weitere gesetzliche Rahmenbedingungen und insbesondere das Energiegesetz zu berücksichtigen.

Zielführend wäre die Erarbeitung eines Praxisleitfadens auf kommunaler Ebene. Die Realisierung der Massnahmen obliegt dann der Grundeigentümerschaft.

Umsetzung

Per 31.12.2025 laufendes Projekt

Hauptzuständigkeit Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke

Indikatoren

1. Anteil Siedlungs- und Verkehrsfläche
2. Anteil Landwirtschafts-, Wald-, Gewässer- und restl. Fläche

	Indikator 1	Indikator 2
	(%)	(%)
31.12.2022	60.7	39.3
31.12.2023	60.7	39.3
31.12.2024	60.7	39.3
31.12.2025	60.7	39.3

Quellen

Kanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt

Bemerkungen

Statistik wird alle 10 Jahre erhoben, letztmals 2018

LK-04: Klimaanpassung bei Bau- und Sanierungsprojekten der Gemeindeligenschaften	
Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente •Vorbildfunktion der Gemeinde
Primäre Zielobjekte	•Gemeindeligenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde berücksichtigt bei allen Bau- und Sanierungsprojekten ihrer Liegenschaften objektspezifisch klimarelevante Aspekte wie Wärmeschutz, Begrünung, Verschattung und Regenwassermanagement. Um klimarelevante Aspekte frühzeitig in die Planung miteinzubringen, wird sichergestellt, dass die Projekt-, Planungs- und Baukommissionen mit internen oder externen Fachpersonen für Klimaanpassung besetzt sind. Vorbildliche Projekte werden sichtbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, damit die Vorbildfunktion der Gemeinde wahrgenommen und als Inspiration für eigenes Handeln verstanden wird.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Laufend bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Liegenschaftenkommission bzw. betreffende Projekt-, Planungs- und Baukommissionen/DLZ Liegenschaften
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Literatur: •<u>Massnahmen gegen Hitze im Siedlungsraum</u> •<u>Hitzevorsorge in Planungsprojekten</u> •<u>Anpassung an den Klimawandel: Klimaangepasste Gestaltung privater Bauvorhaben und Arealentwicklung: Allgemeinde Empfehlungen Planungsablauf</u>

LK-05: Bereitstellung von Praxisleitfäden zur klimaangepassten Gestaltung von Privatgrundstücken

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente •Förderung der Biodiversität
Primäre Zielgruppen	•Private Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer auf dem Gemeindegebiet •Private Bauherrschaften auf dem Gemeindegebiet
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde stellt praxisorientierte Leitfäden und Umsetzungshilfen zur klimaangepassten Gestaltung von Privatgrundstücken bereit. Ziel ist es, Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer bei der konkreten Umsetzung von Massnahmen der Klimaanpassung sowohl im Bestand als auch bei Bauprojekten zu unterstützen. Die Unterlagen sollen konkrete Handlungsempfehlungen, technische Hinweise, Visualisierungen und Best-Practice-Beispiele enthalten.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Sofortmassnahme
Hauptzuständigkeiten	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Mitwirkung	Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Bei der Erstellung der Praxisleitfäden muss eine Koordination mit der Hochbaukommission bezüglich ihres Vollzugsleitfadens zur BZO, u.a. Umsetzung § 238a PGB (Begrünung Gebäudeumschwung), stattfinden. Mögliche Themen für Umsetzungshilfen: •Dachbegrünung •Vertikalbegrünung •Regenwassermanagement und Retentionsflächen •Beschattung und hitzeresiliente Gestaltung von Aussenräumen •Ökologische Vernetzung und Biodiversitätsförderung •Klimaangepasste Materialwahl und Entsiegelung

LK-06: Entsiegelung und klimaangepasste Gestaltung öffentlicher Parkplätze

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente
Primäre Zielobjekte	•Öffentliche kommunale Parkplätze im Strassenraum und bei Gemeindelienschaften
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde verfolgt das Ziel, alle geeigneten öffentlichen Parkplätze unter Berücksichtigung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der Signalisationsverordnung (SSV) schrittweise zu entsiegeln und klimaangepasst umzugestalten. Asphaltierte Parkplätze sollen durch Parkplätze mit wasserdurchlässigen Belägen (z. B. helle Kiesbeläge, (Kunststoff-) Rasengittersteine, Fugenpflaster, Schotterterrassen) ersetzt werden, um die Hitzebelastung zu reduzieren, die Versickerung von Regenwasser zu ermöglichen und das Mikroklima zu verbessern. Die Umgestaltung erfolgt prioritär in stark versiegelten und hitzebelasteten Bereichen, insbesondere im Zentrum, in Arbeitsplatzgebieten sowie entlang wichtiger Bewegungsachsen. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Klimaanalysekarten und Planungshinweiskarten des Kantons. Bei öffentlichen Parkplätzen auf Grundstücken des Kantons und auf Privatgrund setzt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls für eine Entsiegelung ein.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Umsetzung laufend bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Mitwirkung	•Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften •Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit •Sicherheitskommission/DLZ Gesellschaft und Sicherheit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt
Bemerkungen	Literatur: <u>Wegleitung Hitzeminderung bei Strassenprojekten</u>

LK-07: Lokalklimatische Aufwertung der Aussenräume von Gemeindeliegenschaften im Bestand

Zielsetzung	• Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung • Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente • Förderung der Biodiversität und ökologische Vernetzung
Primäre Zielobjekte	• Bestehende Gemeindeliegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde orientiert sich an empfohlenen Massnahmen des Gutachtens «Ökologie Gemeindeliegenschaften» und der Potentialstudie «Vertikalbegrünung» zur lokalklimatischen Aufwertung der stark genutzten und hitzebelasteten Aussenräume ihrer Liegenschaften. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgetierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Mit neu begrünter Flächen (inkl. Mauern, Fassaden und Dächer), Bäumen, Wasserretentionssystemen und alternativen Beschattungselementen wie Pergolen oder Sonnensegeln verbessert sich das Mikroklima und steigert die Aufenthaltsqualität. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Klimaanalysekarten und Planungshinweiskarten des Kantons.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Sofortmassnahme bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Mitwirkung	Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Die Friedhofsanlage ist von der Umsetzung der Massnahme auszunehmen.

LK-08: Lokalklimatische Aufwertung von Strassenräumen im Bestand

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente •Förderung der Biodiversität und ökologische Vernetzung
Primäre Zielobjekte	•Strassenräume im Siedlungsgebiet •Prioritäre Räume gemäss Klimaanalysekarten
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde pflanzt neue Strassenbäume, wobei auch attraktive Rabatten entstehen sollen. Die Auswahl der Standorte erfolgt unter Berücksichtigung des Entwicklungskonzepts Freiraum und Städtebau, der Klimaanalysekarten und Planungshinweiskarten des Kantons Zürich sowie der Prioritäten aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), insbesondere in Bezug auf ökologische Vernetzung. Die Baumartenwahl orientiert sich an klimaresilienten, standortgerechten Arten mit hoher ökologischer Wertigkeit. Wo möglich, werden Baumgruben mit Schwammstadtelementen kombiniert, um die Wirkung auf das Mikroklima zu verstärken. Die Massnahme trägt zur langfristigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zur Förderung der Biodiversität und zur klimaangepassten Gestaltung des öffentlichen Raums bei.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Sofortmassnahme bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Mitwirkung	•Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit •Sicherheitskommission/DLZ Gesellschaft und Sicherheit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	

LK-09: Klimaanpassung in kommunale wasserrechtliche Regelwerke integrieren	
Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente
Primäre Zielgruppe	•Private Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer auf dem Gemeindegebiet
Beschreibung der Massnahme	Im Zuge der Revision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO 2014) sollen die Themen Klimaanpassung, Wasserverbrauchsreduktion und eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung systematisch berücksichtigt werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde. Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen so weiterzuentwickeln, dass sie den Herausforderungen des Klimawandels wie zunehmender Trockenheit, Starkregenereignissen und steigender Hitzebelastung noch besser gerecht werden. Die Gemeinde prüft, ob bei bewilligungspflichtigen Bauprojekten Anreize geschaffen werden können, welche über die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen hinausgehen. Zudem prüft die Gemeinde, wie Anreize zu klimaangepasster Regenwasserbewirtschaftung im Bestand gefördert werden könnten.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Mittelfristig
Hauptzuständigkeiten	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Die Friedhofsanlage ist von der Umsetzung der Massnahme auszunehmen. Beispiele für Massnahmen, die geprüft und wenn sinnvoll in die neuen Regelwerke aufgenommen werden sollen: •Ermöglichung und Vereinfachung der Nutzung von Meteorwasser auf privaten und öffentlichen Grundstücken (z. B. durch klare Vorgaben zur Regenwassernutzung für nicht-trinkwasserrelevante Zwecke). •Förderung der Grauwassernutzung durch rechtliche Klarstellungen, technische Empfehlungen und finanzielle Anreize. •Prüfung von Anpassung der Abwassergebührenstruktur, um die Trennung von Rein- und Schmutzwasser sowie lokale Regenwasserversickerung noch stärker zu fördern. •Förderung von Trennsystemen gegenüber Mischsystemen der Kanalisation, um die ARA zu entlasten

LK-10: Pilotprojekt intensive Dachbegrünung mit Retentionsfunktion

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente •Förderung der Biodiversität und ökologische Vernetzung •Vorbildfunktion der Gemeinde
Primäre Zielobjekte	•Grosse Dachflächen in Privatbesitz
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde strebt die Realisierung eines Pilotprojekts «Intensive Dachbegrünung mit Retentionsfunktion» an. Ziel ist es, die ökologischen und klimatischen Potenziale einer solchen Begrünung unter realen Bedingungen zu erproben und sichtbar zu machen. Dafür sucht die Gemeinde die Zusammenarbeit mit Privaten, die bereit sind, auf ihrer Liegenschaft ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Die Begrünung kann, wenn machbar, mit einer Photovoltaikanlage kombiniert werden, um Synergien zwischen Klimaanpassung und Energieerzeugung aufzuzeigen.
Umsetzungsstand	(Idee)
Umsetzungszeitraum	Pilotprojekt: Sofortmassnahme
Hauptzuständigkeiten	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Mitwirkung	Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	

LK-11: Mobile Begrünungseinheit zur temporären Aufwertung öffentlicher Räume

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
Primäre Zielobjekte	•Öffentliche Plätze, Strassen und Aussenräume von Gemeindeliegenschaften
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde beschafft und unterhält eine mobile Begrünungseinheit mit Pflanzen, Sitzgelegenheiten und Beschattung, um öffentliche Räume temporär aufzuwerten und klimaangepasst erlebbar zu machen. Die flexibel einsetzbare Ausstattung verbessert das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität an wechselnden Standorten (z. B. an Veranstaltungen und Märkten) und sensibilisiert die Bevölkerung für Klimaanpassung im öffentlichen Raum.
Umsetzungsstand	(Idee)
Umsetzungszeitraum	Laufend/Sofortmassnahme
Hauptzuständigkeiten	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Mitwirkung	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Beispiel: •<u>PopUp Piazza - Modular Urban Furniture</u> •<u>Chiasso - Mobile Bäume spenden Kühle und Schatten</u> Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, klimaresilienten und möglichst essbaren Pflanzenarten. Auf giftige oder stark stachelige Pflanzen wird bewusst verzichtet, um die Sicherheit und Zugänglichkeit für alle Altersgruppen zu gewährleisten.

B.2. Gesundheit (G)

G-01: Hitzeangepasste Lern- und Betreuungsräume sowie Arbeitsplätze	
Zielsetzung	• Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung • Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen vor Hitzebelastung
Primäre Zielobjekte	• Innenräume Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde bereitet ihre Liegenschaften auf die zunehmende Sommerhitze vor. Ziel ist es, durch bauliche, technische und organisatorische Massnahmen ein angenehmes und gesundes Raumklima zu schaffen. Als Grundlage für die Umsetzung wird eine systematische Potentialanalyse durchgeführt. Diese umfasst die Erhebung des Ist-Zustands, etwa durch Temperaturmessungen in verschiedenen Räumen und Gebäuden, die Bewertung der bestehenden baulichen und technischen Gegebenheiten, sowie die Aufstellung der erwarteten Kosten. Auf Basis dieser Analyse wird für jede Einrichtung eine individuelle Lösungsstrategie zur Hitzeminderung und Raumklimatisierung entwickelt. So kann gezielt entschieden werden, welche Massnahmen – z. B. Wärmeschutz, Verschattung, intelligente Lüftungskonzepte, Kältezufuhr, Ventilatoren, Klimaanlage, Zimmerpflanzen oder flexible Raumnutzung – am sinnvollsten und wirksamsten sind. Die Hitzeanpassung der Gemeindeliegenschaften wird in der Liegenschaftsstrategie und der Investitionsplanung verankert.
Umsetzungsstand	(Vorprojekt)
Umsetzungszeitraum	Potentialanalyse: Sofortmassnahme Umsetzung: langfristig
Hauptzuständigkeiten	Liegenschaftskommission/DLZ Liegenschaften
Mitwirkung	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	

G-02: Hitzeschutz für Mitarbeitende der Gemeinde im Aussenraum

Zielsetzung	• Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden bei hohen Temperaturen gewährleisten • Arbeitsorganisation an Hitzewellen anpassen, um Risiken zu minimieren • Bewusstsein für Hitzebelastung und Präventionsmassnahmen stärken • Attraktivität als Arbeitgeberin stärken.
Primäre Zielgruppe	• Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung mit Tätigkeiten im Aussenraum
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde geht proaktiv auf die zunehmenden Herausforderungen durch Hitze im Arbeitsumfeld ein und passt sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Arbeitsorganisation und -planung einem sich verändernden Klima an. Ziel ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden im Aussenraum nachhaltig zu schützen und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in einem zunehmend herausfordernden Arbeitsumfeld zu stärken.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Sensibilisierung der Vorgesetzten: Sofortmassnahme Umsetzung: langfristig
Hauptzuständigkeiten	Gemeinderat/Präsidiales
Mitwirkung	Alle DLZ, Personaldienst (Bereichssicherheitsbeauftragte/r, BESIBE)
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	• Nacht-/Abendarbeit ist bewilligungspflichtig (ArG) • ArGV 3 (Gesundheitsschutz): Schutz vor Sonneneinwirkung/Wärmestrahlung (Art. 20)

G-03: Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Hitzeschutzmassnahmen und -prävention

Zielsetzung	• Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung • Information und Sensibilisierung zum Klimawandel • Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen vor Folgen des Klimawandels
Primäre Zielgruppe	• Vulnerable Bevölkerungsgruppen, z. B. ältere Menschen
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde informiert und sensibilisiert die Bevölkerung regelmässig zu Klimawandel, Hitzeminderung und Schutz vor extremen Temperaturen. Insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen werden mit Medienmitteilungen, Veranstaltungen und digitalen und analogen Informationsangeboten zur Eigenvorsorge angeregt. Zusätzlich stellt die Gemeinde auf ihrer Webseite fundierte Informationen zu Hitzeschutz, Hitzeminderung und Notfallvorsorge zur Verfügung.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Sofortmassnahme bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Sozialkommission/DLZ Soziales (Infostelle Alter und Gesundheit)
Mitwirkung	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	

G-04: Brunnenkonzept für multifunktionale Brunnen im öffentlichen Raum

Zielsetzung	•Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung •Anpassung an den Klimawandel durch Schwammstadtelemente
Primäre Zielgruppe	•Thalwiler Bevölkerung
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde erstellt ein Brunnenkonzept mit Standortvorschlägen neuer multifunktionaler Trinkwasserbrunnen unterschiedlicher Typologien, um ein flächendeckendes öffentliches Brunnennetz aufzubauen. Frei zugängliche Trinkwasserstellen erhöhen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum während Hitzeperioden und schützen die Gesundheit der Bevölkerung. Nach Möglichkeit wird das Brunnenwasser nicht ins Abwassersystem geführt, sondern vor Ort versickert, verdunstet oder als Oberflächenabfluss in Teiche oder Bäche geleitet.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetungszeitraum	Umsetzung laufend bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Mitwirkung	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Die Einläufe und Wasserhähne von öffentlichen Brunnen und Toiletten sollen möglichst so gestaltet werden, dass Trinkflaschen ohne Platzprobleme gefüllt werden können. Trinkwasserbrunnen verbrauchen eine grosse Menge an kostbarem und kostspieligem Trinkwasser. Das Thema «Verschwendung von Trinkwasser» soll bei der Planung und beim Bau neuer Trinkwasserbrunnen mitgedacht und durch kluge Lösungen adressiert werden.

G-05: Trinkwasserbrunnen an Schulen und Kindergärten erhalten und fördern

Zielsetzung	• Anpassung an den Klimawandel durch Reduktion der Hitzebelastung • Schutz von vulnerablen Bevölkerungsgruppen vor Folgen des Klimawandels
Primäre Zielgruppe	• Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde verfolgt das Ziel, bestehende Trinkwasserbrunnen auf den Schularealen und in der schulergänzenden Betreuung zu erhalten und gezielt auszubauen, wo dies pädagogisch, klimatisch und gestalterisch sinnvoll ist. Trinkwasserbrunnen bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur spielerischen Abkühlung, fördern das Wohlbefinden und schaffen attraktive Aufenthaltsbereiche. Bei der Planung neuer Brunnen soll geprüft werden, ob Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung miteinbezogen werden können, um sie für das Thema Klimaanpassung zu sensibilisieren. Nach Möglichkeit wird das Brunnenwasser nicht ins Abwassersystem geführt, sondern vor Ort versickert, verdunstet oder als Oberflächenabfluss in Teiche oder Bäche geleitet.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetungszeitraum	Umsetzung laufend
Hauptzuständigkeiten	Liegenschaftenkommission/DLZ Liegenschaften
Mitwirkung	• Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit • Schulpflege/DLZ Bildung
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Die Einläufe und Wasserhähne von öffentlichen Brunnen und Toiletten sollen möglichst so gestaltet werden, dass Trinkflaschen ohne Platzprobleme gefüllt werden können. Trinkwasserbrunnen verbrauchen eine grosse Menge an kostbarem und kostspieligem Trinkwasser. Das Thema «Verschwendung von Trinkwasser» soll bei der Planung und beim Bau neuer Trinkwasserbrunnen mitgedacht und durch kluge Lösungen adressiert werden.

B.3. Natur (N)

N (KA)-01: Überprüfung des Monitorings und der Bekämpfung von invasiven Neophyten unter dem Aspekt des Klimawandels

Zielsetzung Anpassung an den Klimawandel durch Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und der einheimischen Flora und Fauna

Beschreibung der Massnahme Der intensive Güter- und Warenverkehr, eine starke Bautätigkeit, die grosse Anzahl der in Gärten und Parkanlagen kultivierten Arten und die spezifischen Eigenheiten des Klimas innerhalb von Städten und Gemeinden fördern eine Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Neophyten. Dadurch werden einheimische Arten verdrängt und die Biodiversität nachweislich gefährdet. Klimatische Veränderungen können für das heimische Ökosystem zusätzlichen Stress bedeuten und die Einwanderung neuer wärme- und trockenheitsresistenter Arten begünstigen. Um die Biodiversität erhalten und die einheimische Flora und Fauna weiter fördern zu können, ist es wichtig, sich auf dem Gemeindegebiet aktiv gegen invasive Neophyten (Pflanzenarten) aber auch invasive Neozoen (Tierarten) einzusetzen.

Hierzu sind Eindämmungs- und Bekämpfungskonzepte und -strategien sowie Bekämpfungsschwerpunkte zu definieren. Ebenfalls nimmt die Bevölkerungsaufklärung und –sensibilisierung eine wichtige Rolle ein.

Umsetzungsstand

Per 31.12.2025 laufendes Projekt

Hauptzuständigkeit Umweltkommission/ Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit

Indikatoren Anzahl invasive Arten (Pflanzen, Tiere, Pilze) schweizweit

	Indikator
	(Anz.)
31.12.2022	197
31.12.2023	197
31.12.2024	197
31.12.2025	197

Quellen Invasive gebietsfremde Arten, Bundesamt für Umwelt BAFU

Bemerkungen

N (KA)-02: Realisierung klimaangepasster Gewässer- und Uferlebensräume

Zielsetzung Anpassung an den Klimawandel durch Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität

Beschreibung der Massnahme Gewässerlebensräume werden sich durch die erwartete klimabedingte Zunahme von Hitzewellen und Trockenperioden stärker erwärmen. Davon betroffen sind insbesondere kleinere Fliessgewässer und stehende Gewässer. Für Risikoarten in besonders betroffenen Gebieten müssen deshalb Massnahmen erarbeitet werden.

Die Überwachung des Gewässerschutzes und dessen Betrieb obliegt der Tiefbaukommission. Diese betreibt und überwacht den Gewässerschutz. Für spezifische Massnahmen für Lebensräume von Flora und Fauna macht jedoch das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Vorgaben, dessen Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit liegt.

Umsetzung
Per 31.12.2025 dauerhaft etabliert

Hauptzuständigkeit

- Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
- Tiefbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke

Indikatoren Anteil Gewässerfläche am Gemeindegebiet

Indikator	
(%)	
31.12.2022	1.4
31.12.2023	1.4
31.12.2024	1.4
31.12.2025	1.4

Quellen Kanton Zürich, Amt für Statistik, Gemeindeporträt

Bemerkungen Statistik wird alle 10 Jahre erhoben, letztmals 2018

N (KA)-03: Massnahmenplanung für den Umgang mit klimabedingten Naturgefahren

Zielsetzung	• Schutz der Bevölkerung und der Sachgüter vor klimabedingten Naturgefahren • Gewährleistung von sicherem, nachhaltig entwickeltem Raum für die Bevölkerung
Primäre Zielgruppe	• Kommunale und kantonale Behörden
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde überprüft die vorliegende Gefahrenkarte vom Kanton mit entsprechender Fachunterstützung und erarbeitet eine Massnahmenplanung, um Naturgefahren innerhalb ihrer Grenzen zu identifizieren und zu bewerten. Die Gefahrenkarte wird in die Planungen und Entscheidungen der Gemeinde integriert, um präventive Massnahmen zu erarbeiten (MANAGE Thalwil 2026). Bei der Massnahmenplanung werden die Klimaszenarien und ihre Wechselwirkungen mit Naturgefahren berücksichtigt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf den Gefahren durch Hangrutsche. Weitere potenzielle Naturgefahren wie Starkniederschlag, Trockenheit, Überschwemmung, Waldbrand, Felssturz oder Hagel werden, wenn nötig, ebenfalls berücksichtigt.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetungszeitraum	Laufend bis langfristig
Hauptzuständigkeiten	Hochbaukommission/DLZ Planung, Bau und Werke
Mitwirkung	Arbeitsgruppe gemäss Beschluss HBK Nr. 148 vom 04.09.2024 Sicherheitskommission/DLZ Gesellschaft und Sicherheit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	Gemäss Beschluss HBK Nr. 148 Naturgefahren, Gefahrenkartierung Kanton Zürich, Revision «Unteres Sihltal» vom 04.09.2024

C. Übergeordnete Massnahmen (Ü)

Ü-01: Monitoring Treibhausgasemissionen, Risiken und Chancen des Klimawandels und Massnahmenumsetzung	
Zielsetzung	Information und Erfolgskontrolle
Beschreibung der Massnahme	Zur effektiven und zielführenden Umsetzung des Masterplans Klima ist ein Monitoring wichtig. Dies ermöglicht, allfällige Hürden oder nötige Anpassungen frühzeitig zu identifizieren und umzusetzen. Auch ermöglicht das Monitoring zu prüfen, ob die Massnahmen ihre gewünschte Wirkung erzielen, oder ob weitere Massnahmen nötig sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Periodisch werden die im Masterplan Klima definierten Massnahmen auf ihren Umsetzungsstand überprüft sowie in regelmässigen Abständen eine Klimabilanz nach Sektoren als auch eine Energiebilanz für das gesamte Gemeindegebiet wie auch für die Gemeindeverwaltung erstellt.
Umsetzung Per 31.12.2025	dauerhaft etabliert
Hauptzuständigkeit	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt Nachhaltigkeit
Indikatoren	1. Treibhausgasausstoss Gemeindegebiet pro Person 2. Energieverbrauch Gemeindegebiet pro Person 3. Treibhausgasausstoss innerhalb der Gemeindeverwaltung 4. Energieverbrauch innerhalb der Gemeindeverwaltung
Quellen	Gemeindeeigene Auswertung, Energiebuchhaltung, Klimabilanz Gemeinde Thalwil
Bemerkungen	detaillierte Erhebung innerhalb Klimabilanz

Ü-02: Erstellung eines Kommunikationskonzepts zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Masterplan Klima

Zielsetzung Einbinden der Bevölkerung in Klimaschutz- und -anpassungsaktivitäten

Beschreibung der Massnahme Der Klimawandel schreitet voran. Ein wesentlicher Bestandteil zur erfolgreichen Umsetzung der Massnahmen aus dem Masterplan Klima ist, dass die Bevölkerung entsprechend über den Klimawandel und die Massnahmen der Gemeinde informiert und, wo möglich, in deren Umsetzung einbezogen wird. Der für die Massnahmenumsetzung benötigte Lebenswandel und die möglichen Zukunftsängste können durch eine positive Kommunikation der Chancen, die der Wandel für die Gesellschaft mit sich bringt, in der Bevölkerung verankert werden. Insbesondere soll der Handlungsspielraum für die Bevölkerung als auch Mittel zur Mitwirkung, Gestaltung und zum Handeln aufgezeigt werden.

Die kommunikative Umsetzung erfolgt zusammen mit der Transformation der Gas- in eine Wärmeversorgung und dem Ausbau der Fernwärme in Thalwil.

Umsetzung

Per 31.12.2025 dauerhaft etabliert

Hauptzuständigkeiten Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Fachstelle Kommunikation

Indikatoren Anzahl umgesetzte Kommunikationsmassnahmen

	Indikator
	(Anz.)
31.12.2022	-
31.12.2023	-
31.12.2024	10
31.12.2025	14

Quellen Gemeindееigene Auswertungen

Bemerkungen

- Kommunikation massnahmen-spezifisch
- Kommunikationsmassnahmen umfassen insbesondere Veranstaltungen, Medienpräsenz durch Thalwil informiert oder Medienmitteilungen, SocialMedia

Ü-03: Klimapartizipation fördern

Zielsetzung	• Einbinden der Bevölkerung in Bereich Klimaschutz, -anpassung und Nachhaltigkeit • Information und Sensibilisierung
Primäre Zielgruppe	• Thalwiler Bevölkerung
Beschreibung der Massnahme	Die Gemeinde fördert einen klimafreundlichen Lebensstil durch partizipative Angebote, bei denen Politik, Verwaltung und Bevölkerung gemeinsam an Lösungen für Klimaanpassung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit arbeiten. Workshops, Mitmachaktionen, Nachhaltigkeitspreise, Gewinnspiele und Umweltbildungsformate ermöglichen praxisnahe Erfahrungen und stärken das Bewusstsein sowie die Handlungskompetenz im Umgang mit Klimafragen. Durch regelmässiges Feedback und Evaluation wird die Wirksamkeit der Angebote überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.
Umsetzungsstand	(Projekt)
Umsetzungszeitraum	Umsetzung laufend
Hauptzuständigkeiten	Umweltkommission/Präsidiales, Abteilung Umwelt und Nachhaltigkeit
Indikatoren	Die Indikatoren werden gemäss den Grundsätzen zur Wirkungsanalyse des Masterplans Klima mit den obgenannten Hauptzuständigen erstmalig per 31.12.2026 festgelegt.
Bemerkungen	